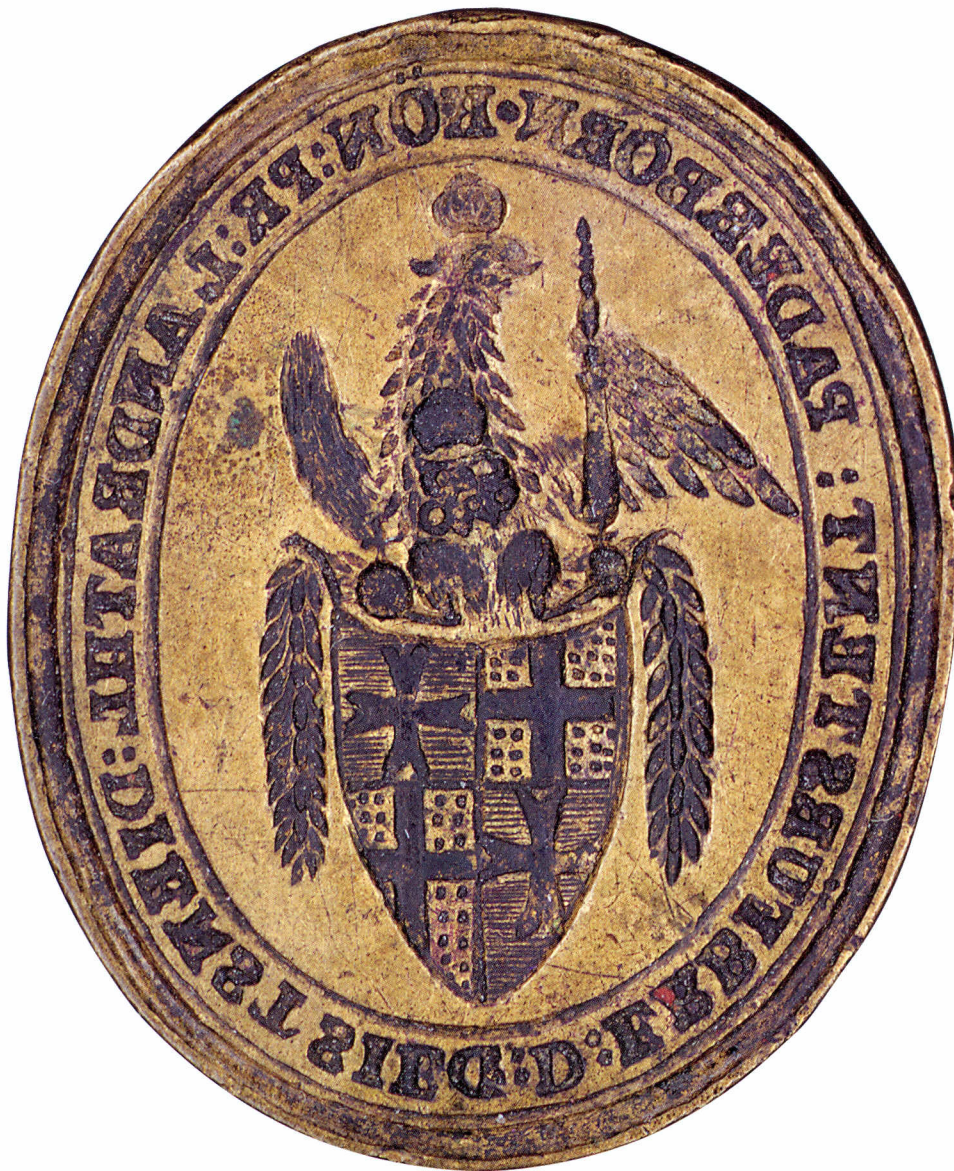


Westfälisches Landesmuseum

für Kunst und Kulturgeschichte Münster
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Das Kunstwerk des Monats

Februar 2002



Stempel zum landrätlichen Dienstsiegel des
Erbfürstentums Paderborn, um 1803/1804
Graviertes Messing, Eisen und gedrechselter Holzgriff,
Höhe 84 mm, Stempel 36 x 30 mm
Inv.Nr. SI-74 AV, Leihgabe des Vereins für Geschichte
und Altertumskunde Westfalens e.V., Abt. Münster

Wie verbildlicht sich Herrschaft, die Befehlsgewalt des Herrschenden und die Gehorsamspflicht des Untertanen? War es früher das Bildnis des Herrschenden, des Monarchen, so spielt das Bild der auf Zeit gewählten Amtsträger heute nur mehr in der Berichterstattung über staatliches Handeln eine Rolle. Staatliche Autorität begegnet dem Bürger heute in den Uniformen von Soldaten, Zoll- und Polizeibeamten und sogar der „Politesen“; auf Münzen, Banknoten und Autokennzeichen, schließlich in der Kommunikation mit Behörden auf Briefen und Antragsformularen. Der Staat hat viele Ebenen und Instanzen: Bund, Länder, Kommunen. Sie unterscheiden sich durch ihre Wappensymbole: Bundesadler, Landeswappen, Ortswappen, die an der Kleidung von Amtspersonen, auf Briefköpfen und auf den Stempeln amtlicher Schreiben staatliche Autorität verkörpern. Stempel – das sind Inbegriffe von bürokratischer Herrschaft und von der Wirkungsmacht des Staates.

Ein augenfälliges Beispiel, wie bei einem Wechsel des Staates, des Herrschaftssystems auch die Herrschaftssymbole verändert werden, bietet ein Siegelstempel, der mit den Sammlungen des Altertumsvereins im Landesmuseum verwahrt wird. Er ist Zeugnis einer der grundlegendsten politischen Veränderungen der westfälischen Geschichte, der großen Säkularisation von 1802/03, d.h. der Auflösung der geistlichen Staaten. Die Umschrift des Stempels „KÖN[iglich]: PR[eußisches]: LANDRÄTHL[iches]: DIENSTSIEG[el]: D[es]: ERBFÜRSTENT[ums]: PADERBORN.“ gibt eines der drei 1803 geschaffenen preußischen Landratsämter im früheren „Hochstift“ (Fürstbistum) Paderborn als die Behörde an, der es einmal gedient hat. Das Siegel zeigt das vierfeldige Wappen des Hochstifts, kombiniert aus dem Kreuz des Bistums Paderborn und dem Ankerkreuz der Grafschaft Pyrmont, und darüber hockend den gekrönten preußischen Adler mit dem Reichsapfel, dem Kurszepter des Kurfürsten von Brandenburg und der gekrönten Kartusche mit den Initialen des Königs „F[riedrich] W[ilhelm]“ auf der Brust. Auf den ersten Blick löst dieses Siegelbild große Verwunderung aus: das Wappen des alten Staates in Kombination mit dem Wappentier des Siegers, das, obendrein geschmückt mit Lorbeergirlanden, wie triumphierend auf dem Symbol des Ancien Régime, dem Kreuzschild der geistlichen Landesherrschaft thront? Warum die Kombination des Alten mit dem Neuen? Und von welchem Kreis, von welchem Landrat wurde es überhaupt geführt? War das „Erbfürstentum“ noch eine politische Einheit?

Am 3. August 1802, dem Geburtstag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., hatten preußische Truppen die Fürstbistümer Münster und Paderborn besetzt. Die erste, sorgfältig vorbereitete Maßnahme am Tag der Besetzung war die Abnahme aller alten Herrschaftssymbole der Fürstbischöfe an Stadttoren und Gebäuden und ihre Ersetzung durch den preußischen Adler gewesen. Jedermann sah den Wandel sofort, und ein Paderborner Bürger, der Färber Josef Hesse, hat in seinem Tagebuch dies als augenfälligste Veränderung beschrieben.¹ Selbst auf den Intelligenzblättern, den offi-



Abb. 1: Landrätliches Dienstsiegel des Erbfürstentums Paderborn, um 1803/1804 (seitenverkehrte Wiedergabe)

ziellen Zeitungen, wurde innerhalb zweier Wochen das Wappen des bisherigen Fürstbischofs – es war in Paderborn kombiniert aus den Landeswappen der in Personalunion regierten Fürstbistümer Paderborn und Hildesheim mit dem als Herzschild aufgelegten Familienwappen des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg – durch den preußischen Adler ersetzt.

Von der Besitzergreifung bis zur Neuorganisation der Verwaltung dauerte es nur ein Jahr. Die neu gegründete „Kriegs- und Domänenkammer“ in Münster, die am 1. Dezember 1803 ihre Arbeit aufnahm, wurde für den an Preußen gefallen östlichen Teil des früheren Fürstbistums Münster und für das ehemalige Fürstbistum Paderborn zuständig und bearbeitete alle Sparten der früher auf mehrere Behörden verteilten Verwaltungszweige. Als nächst niedere Instanz fungierten die Landräte – drei Kreise wurden im Paderborner Land eingerichtet mit den Dienstsitzen in Paderborn, Brakel und Warburg. Ihre Zuständigkeit umfaßte – dem Mitte 1803 erlassenen und Anfang 1804 gedruckten Reglement zufolge – alle Zweige der Verwaltung: die Ordnungs- und Gewerbepolizei mit der Gewerbeförderung, das Armenwesen, Ackerbau und Forstwirtschaft, Straßenbau, die Regalien wie Zoll und Post, die Kommunalaufsicht, Militärverwaltung mit Truppenverpflegung und Einquartierung. Nur in Justizangelegenheiten durfte der Landrat sich nicht einmischen. Eigene Beamte besorgten zudem die Verwaltung der Domänen (Staatsgüter)



Abb. 2: „Oberwaldisches Kreissiegel“, 1804

Abdruck, Ø 28 mm, in: Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Münster, Fach 4, Nr. 3, 12.4.1804.



Abb. 3: Siegel der Kriegs- und Domänenkammer Münster, 1804

Abdruck, Ø 32 mm, in: Staatsarchiv Münster, Erbfürstentum Münster, Kreise A 1.



Abb. 4: Siegelstempel der Stadt Beverungen, 1804

Messing, graviert, mit Holzgriff, Ø 40 mm, Höhe 104 mm
Staatsarchiv Münster, Siegelstempelslg., Nr. 231c
(seitenverkehrte Wiedergabe)



Abb. 5: Siegelstempel der Kombinierten Königlichen und Stadtgerichte zu Herford, 1771

Messing und Holzgriff, Höhe 99 mm, 31 x 29 mm (oval)
WLMKuK, Inv.Nr. SI-72 LM (seitenverkehrte Wiedergabe)

und Staatsforsten. Den Landräten waren die Lokalbehörden nachgeordnet. Die schon am 19. April 1803 – nach dem Vorbild der altpreußischen Provinzen – von den Ständen gewählten Landräte traten zum 1. September 1803 ihren Dienst an.

Selbstverständlich erhielten die Landräte Dienstsiegel, zur Beglaubigung von Aktenstücken ebenso wie zum Verschließen der Postsendungen, denn amtliche Briefe mußte die Post portofrei befördern. Vorschriften über die Siegelgestaltung ließen sich nicht finden, und die Entscheidungen über das Siegelbild sind offenbar nicht schriftlich dokumentiert. Das heißt, daß diese nicht Gegenstand einer Korrespondenz zwischen nachgeordneten und vorgesetzten Behörden, zwischen Landrat und Kammer oder zwischen Kammer und der Haupt-Organisations-Kommission in Hildesheim bzw. dem Generaldirektorium in Berlin gewesen sind. Daß aber dieses landrätliche Dienstsiegel von allen drei Landräten geführt wurde und es für das „Erbfürstentum Münster“ ein identisches, sicherlich von demselben Künstler gestochenes Siegel gibt,² spricht für die zentrale Herstellung und Verteilung der Siegelstempel. Daneben gab es „Kreissiegel“, die lediglich den preußischen Adler schwebend zeigten (Abb. 2).³

Aber auch andere Behörden führten derartige, aus einem Adler und dem Ortswappen kombinierte Siegel, so die Kriegs- und Domänenkammern in Hamm und Münster mit den Wappen der Grafschaft Mark bzw. den von Münster aus verwalteten Territorien Paderborn, Tecklenburg, Lingen und Münster (Abb. 3).⁴ An nachgeordneten Behörden sind der Magistrat der „Immediat-Stadt“ Münster und die Stadt Beverungen an der Weser zu nennen (Abb. 4).⁵ Letztere kombinierte 1804 den Adler mit einem wellenartigen Symbol des Weserflusses; noch 1802 hatte der dortige Stadtrat ein in der Barockzeit erneuertes Typar des mittelalterlichen Stadtsiegels verwendet, das die Heiligen Liborius und Vitus als Schutzheilige des Bistums Paderborn bzw. der Abtei Corvey zeigte, die sich die Stadtherrschaft anfangs ab

1417 geteilt hatten.⁶ Diese Darstellung der politischen Abhängigkeit war zweifellos nicht mehr zeitgemäß. Die Säkularisierung führte hier zur Entfernung der Heiligen aus dem Siegelbild.

Schon vor 1800 gab es ähnliche aus Adler und Ortswappen geformte Siegelbilder in der preußischen Verwaltung. So führten die „COMBINIRTE KÖNIGLICHE UND STADT GERICHTE ZU HERFORD“ ein auf 1771 datiertes Siegel, das das mittelalterliche Herforder Stadtsiegelbild – das Stadttor mit dem Petruschlüssel – unter dem königlichen Adler zeigte (Abb. 5) – allerdings als Hinweis auf die Kombination zweier zuvor eigenständiger Behörden. Selbst die Siegel der Zentralbehörden wie das Generalpostmeisteramt waren damals in dieser Form gestaltet, wobei in dem Schild das Posthorn als Ressortemblem erscheint.⁷ Die Regel war allerdings – auch auf älteren Siegeln – der bloße Adler. Die Kombination von Adler und Ortswappen scheint eine Besonderheit der Jahre nach 1800 zu sein. Ressort- und Lokalpatriotismus knüpfte man so an den preußischen Staat – wie es ähnlich an Beamtenuniformen und den um 1798 bis 1804 für viele preußische Gebiete eingeführten Uniformen adeliger Gutsbesitzer ablesbar ist.

In diesem Sinne ließen sich die „gemischten“ Siegelbilder für die Integration der 1802 an den Staat gefallenen Gebiete nutzen. Zuständig für die Integration war maßgeblich der Freiherr Karl vom und zum Stein, der eine schonende Behandlung und allmähliche Gewöhnung der neuen Untertanen propagierte und durchzusetzen vermochte. Wie viele Eingesessene dachten, zeigt eine Zeichnung des münsterischen Soldaten Hanns Ewertz 1804: vor dem preußischen Grenzpfahl entblößt ein Mann seinen Hintern!⁸ Dagegen suchte Stein die öffentliche Meinung für die neue Herrschaft zu gewinnen, etwa, indem er bewährte Beamte in die Organisationskommissionen und dann in die Kriegs- und Domänenkammer übernahm. Er hoffte, durch eine „milde, gesetzliche und weise Verwaltung ... die Gemüther für das Gute der neuen Verfassung empfäng-

lich [zu] machen“.⁹ Die Werbung um die öffentliche Meinung und die Beteiligung ortskundiger Eingesessener an der lokalen Verwaltung waren Konzepte, die der Freiherr vom Stein als erster Minister des preußischen Staates zum Beispiel in der Städteordnung von 1808 umzusetzen suchte.

Steins Bemühen um die Wiederbelebung der alten ständischen Verfassung blieb jedoch ohne Erfolg: die Landstände blieben aufgehoben. Immerhin wurden dort, wo neue Landräte bestimmt werden mußten, die neuen Landräte gewählt – nach dem „Reichsdeputationshauptschluß“ vom Februar 1803, der die Durchführung der Säkularisation gesetzlich regelte, waren Amtsdrosten in der Regel zu übernehmen. In Paderborn waren es die Landstände des früheren Hochstifts und nunmehrigen „Erbfürstentums“, das somit noch einmal als politische Einheit erschien, nämlich zehn Domherren, zehn Mitglieder der früheren Ritterschaft und (auf Wunsch des Königs selbst) die acht Bürgermeister der vier Landstädte Paderborn, Brakel, Warburg und Borgentreich, die am 19. April 1803 in Paderborn zu einem Wahlkonvent erschienen und drei Repräsentanten des alten Staates wählten, die nach schriftlicher und mündlicher Prüfung bestellt wurden: im „niederwaldischen“ Kreis Paderborn den Domherrn Max Friedrich von Elverfeldt (1763-1831), in dem „oberwaldischen“ Kreis Brakel den bisherigen Drosten zu Wünnenberg, Wilhelm Freiherrn von Bocholtz, und im Kreis Warburg Philipp Freiherrn von Wolff-Metternich (1770-1852), den früheren Drosten zu Wewelsburg.¹⁰ Dieser hatte seinen Amtssitz übrigens in Beverungen, war 1808-1813 königlich

westphälischer Unterpräfekt zu Höxter und amtierte von 1817 bis 1845 als preußischer Landrat zu Höxter, 1845 gefolgt von seinem Sohn Friedrich von Wolff-Metternich (1816-1898), der dann bis 1887 dort als Landrat wirkte und ausweislich des um den Holzgriff gewickelten Zettels („Geschenk vom Landrath z.D. G.R. / Freih. v. Metternich in Höxter No. 252 aus 1887“) den Stempel 1887 dem Altertumsverein schenkte, wohl nach der Versetzung in den vorläufigen Ruhestand. Trotz der ungebrochenen Kontinuität der lokalen Verwaltung in den Kreisen Warburg und Höxter blieb der Stempel erhalten: als 1817 die neu eingerichtete Regierung alle älteren Dienstsiegel einzog und vernichtete – vor allem die aus der Franzosenzeit¹¹ – entging das Siegel der „ersten Preußenzeit“ entgegen den Vorschriften der Ablieferung. Noch 1815 war das ja bildgleiche Dienstsiegel für das Erbfürstentum Münster vom Landrat zu Münster als Farbstempel auf einem Paß verwendet worden.¹² Fortan zeigten die Dienstsiegel nurmehr den Adler mit dem Namen der jeweiligen Behörde. Lediglich städtische Behörden blieben in der Wahl ihres Siegelbildes frei.

Das Siegel ist ein Beleg für Politik mit Symbolen. Es verbindet das alte mit dem neuen Wappenbild und dokumentiert so eine Übergangszeit und zugleich das Integrationskonzept der preußischen Behörden: mit alten, vertrauten Symbolen und Gesichtern die Menschen an das Neue zu gewöhnen und damit den Prozeß der Vereinheitlichung, Zentralisierung, Rationalisierung der Verwaltung überhaupt erst durchzusetzen.

Gerd Dethlefs

Anmerkungen:

1. Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Altertumsverein Paderborn, Cod. 33.
2. Veddeler 1991/93, S. 132.
3. Staatsarchiv Münster, KDK Münster, Fach 4 Nr. 3: der Landrat von Brakel siegelt am 24.3.1804 mit dem „OBER: WALD: KREIS. SIEGEL“, am 11.8.1804 mit dem hier besprochenen „KÖN: PR: LANDRÄTHL: DIENSTSIEG: DES ERBFÜRSTENT: PADERBORN“.
4. Veddeler 1991/93, S. 131-132; Siegelabdrücke der Hammer Kammer auch in Staatsarchiv Münster, KDK Münster, Fach 4 Nr. 4, Bl. 126-127.
5. Veddeler 1991/93, S. 119-120; Hövel 1931, S. 162-163.
6. Ralf Günther, Geschichte der Stadt Beverungen, Paderborn 1993, S. 43-49 zum Stadtsiegel von 1417; ein Abdruck eines kleineren Siegels mit demselben Bild noch auf einer Urkunde vom 1.12.1802, Staatsarchiv Münster, KDK Münster, Fach 10 Nr. 24.
7. Staatsarchiv Münster, KDK Münster, Fach 1 Nr. 4, Bl. 120-121: Siegel auf Brief vom 28.10.1803.
8. Kat. Stadtmuseum Münster 1984: Münster 800-1800. 1000 Jahre Geschichte der Stadt, hg. von Hans Galen, S. 429.
9. Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearb. von Erich Botzenhart, neu hrsg. von Walther Hubatsch, 10 Bde., Stuttgart 1957-1974, hier Bd. 1, S. 570, 590 u.ö.
10. Staatsarchiv Münster, Spez.-Organ.-Komm. Paderborn, Nr. 12; vgl. Hohmann 1968, S. 13-14; Geh. Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Rep. 96A, Tit. 58F, Bl. 1.

11. Staatsarchiv Detmold, M1 Pr. Nr. 524 (Dienstsiegel der Landräte), 832 (Abgabe alter Siegel 1816-1850), 867 (Anschaffung der neuen Siegel 1816-1897).

12. Otto Pollner, Tabakpfeifen aus zwei Jahrhunderten. Über die Pfeifendrechsler in Westfalen und Lippe, Bad Oeynhausen 2000, S. 102 (Abb.).

Literatur:

Ernst Hövel, Das Stadtwappen, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster Bd. 4, Münster 1931, S. 135-222, hier S. 162-163; Friedrich Gerhard Hohmann, Geschichte der Verwaltung des Kreises Paderborn, in: Landkreis Paderborn. Zur Einweihung des neuen Kreishauses 1968, Paderborn 1968, S. 9-88; Peter Veddeler, Das münsterische Balkenwappen, in: Westfalen 69 (1991), Münster 1993, S. 1-166, hier S. 129-135; Dietrich Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969, S. 349-350. Wertvolle Hinweise und Auskünfte werden verdankt Herrn Dr. Peter Veddeler, Staatsarchiv Münster.

Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Domplatz 10, 48143 Münster
Fotos: Rudolf Wakonigg (Titelseite, Abb. 1, 5),
Staatsarchiv Münster: Renate Steinbusch (Abb. 2-3), Abb. 4
Druck: DruckVerlag Kettler, Bönen/Westfalen
© 2002 Landschaftsverband Westfalen-Lippe